

(19)



(11)

EP 4 541 996 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
23.04.2025 Patentblatt 2025/17

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E06B 1/62 (2006.01) E04F 13/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **23204091.5**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E06B 1/62; E04F 13/06; E04F 13/068;

(22) Anmeldetag: **17.10.2023**

E04F 2013/063; E06B 2001/622; E06B 2001/624

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **Meyer, Oliver C.**
8207 Schaffhausen (CH)
• **Süss, Walter**
94513 Schönberg (DE)

(71) Anmelder: **Braun, Magdalena**
8132 Egg (CH)

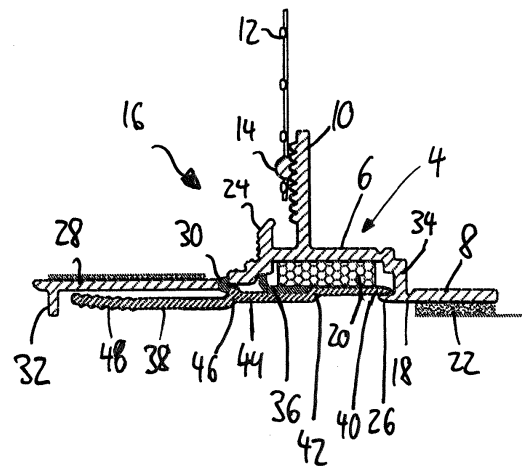
(74) Vertreter: **Schmitt-Nilson Schraud Waibel Wohlfrom**
Patentanwälte Partnerschaft mbB
Pelkovenstraße 143
80992 München (DE)

(54) **ANPUTZLEISTE**

(57) Eine erfindungsgemäße Anputzleiste (2) zur Anordnung an einem Gebäudeübergang zwischen einem ersten Gebäude-Bauteil, insbesondere einem Fenster oder Türrahmen (54), einer Fensterbank, einer Lisene, einem Balken oder einem Sockel, und einem zweiten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Wärmedämmung und/oder einer Putzschicht auf einer Wärmedämmung oder auf einer Gebäudewand; umfasst einen Basisbereich (4). An der Rückseite des Basisbereichs (4) ist ein Expansionsstreifen (20) angeordnet. Der Expansionsstreifen (20) weist eine im eingebauten Zustand der Anputzleiste (2) einem Betrachter zugewandte Innenseite und eine Außenseite auf. Die Anputzleiste (2) weist weiterhin einen Anputzbereich auf. Der Einsperrbereich weist einen entfernbaren Materialstreifen (38) auf. An der Rückseite der Anputzleiste (2) ist an einer Position innen von der Innenseite des Expansionsstreifens (20) eine flexible Schutzlippe (36) mit ihrem rückwärtigen Ende angeordnet. Die flexible Schutzlippe (36) wird im Auslieferungszustand der Anputzleiste (2) durch den Einsperrbereich (38) in einer ersten Position gehalten, und die flexible Schutzlippe (36) ist so ausgebildet, dass sie sich, nach dem Entfernen des Einsperrbereichs (38) in eine zweite Position bewegt, zum Anliegen an dem ersten Gebäude-Bauteil.

Fig. 1

Z



EP 4 541 996 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Anputzleiste zur Anordnung an einem Gebäude-Übergang, einen Gebäude-Übergang mit einer solchen Anputzleiste, ein Verfahren zum Anbringen einer Anputzleiste an einem Gebäude-Übergang sowie ein Verfahren zum Herstellen einer Anputzleiste.

[0002] Anputzleisten sind in vielfachen Ausführungen bekannt. Besonders häufig werden Anputzleisten dort eingesetzt wo eine Putzschicht auf der Außenfläche einer Gebäudewand oder eine Laibungsfläche einer Fensteröffnung oder einer Türöffnung eines Gebäudes, z. B. auf einer auf der Außenfläche oder der Laibungsfläche angebrachten Wärmedämmung im Bereich eines Fensterrahmens oder eines Türrahmens endet.

[0003] Mittels einer Anputzleiste kann dafür gesorgt werden, dass die Putzschicht nicht unmittelbar an den Fensterrahmen oder Türrahmen heranreicht, sondern die entkoppelnd wirkende Anputzleiste dazwischen sitzt.

[0004] Aus der EP 1 783 061 B1 ist eine Putzabschlussleiste bekannt, bei der die Abdichtung gegenüber einem Fensterrahmen mittels eines Expansionsstreifens erfolgt.

[0005] Alternativ dazu kommen auch herkömmliche Klebe- oder Dichtstreifen zum Einsatz, um Anputzleisten an einem Fenster- oder Türrahmen zu befestigen und den Gebäudeübergang abzudichten.

[0006] In der Praxis hat sich gezeigt, dass ein Bedarf daran besteht, die Anputzleiste komplett an der dafür vorgesehenen Einbausituation am Gebäude-Übergang zu befestigen, und die Verputzarbeiten durchzuführen, und den Expansionsstreifen erst danach in den Freigabezustand zu verbringen.

[0007] Es besteht auch ein Bedarf daran, Klebe- oder Dichtstreifen, einschließlich Expansionsstreifen, in der Einbausituation zuverlässig vor von außen eindringender Feuchtigkeit zu schützen.

[0008] Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Anputzleiste anzugeben, die eine genaue und zuverlässige Positionierung und Befestigung in der Einbausituation erlaubt, die zuverlässig vor von außen eindringender Feuchtigkeit geschützt werden kann und mit der somit ein dauerhaft und zuverlässig abgedichteter Gebäude-Übergang bereitgestellt werden kann.

[0009] Des Weiteren soll ein dauerhaft und zuverlässig abgedichteter Gebäude-Übergang mit einer solchen Anputzleiste bereitgestellt werden.

[0010] Ferner sollen ein einfach und praktisch durchführbares Verfahren zum Anbringen einer Anputzleiste an einem Gebäude-Übergang sowie ein zuverlässig und kostengünstig durchführbares Verfahren zum Herstellen einer Anputzleiste angegeben werden.

[0011] Diese Aufgaben werden durch den Gegenstand der unabhängigen Patentansprüche gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen ergeben sich aus den abhängigen Patentansprüchen.

[0012] Eine erfindungsgemäße Anputzleiste zur Anordnung an einem Gebäude-Übergang zwischen einem ersten Gebäude-Bauteil, insbesondere einem Fenster- oder Türrahmen, einer Fensterbank, einer Lisene, einem Balken oder einem Sockel, und einem zweiten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Wärmedämmung und/oder einer Putzschicht auf einer Wärmedämmung oder auf einer Gebäudewand, umfasst die Merkmale des unabhängigen Patentanspruchs 1.

[0013] Durch eine erfindungsgemäße Anputzleiste wird der Gebäude-Übergang zuverlässig und dauerhaft abgedichtet und vor dem Eindringen von Feuchtigkeit geschützt. In der Einbausituation der Anputzleiste verdeckt die flexible Schutzlippe, von außen gesehen, den Expansionsstreifen.

[0014] Dabei erstreckt sich die flexible Schutzlippe, in der Einbausituation der Anputzleiste, von der Anputzleiste, an der sie mit ihrem rückwärtigen Ende ansetzt und mit der sie, zum Beispiel durch Extrusion, insbesondere Koextrusion, integral verbunden ist, bis zu dem ersten Gebäude-Bauteil, an dem sie mit ihrer Spitze anliegt.

[0015] Dadurch erfüllt die flexible Schutzlippe mehrere Funktionen, nämlich die Funktion einer Schutz- und Dichtlippe, indem sie den Gebäude-Übergang vor Regen, Schlagregen, eintretender Feuchtigkeit, Wind und Brand schützt und abdichtet, und indem sie die dahinterliegenden Bereiche des Gebäudeübergangs, der Anputzleiste und insbesondere den Expansionsstreifen gegen UV-Strahlung und somit vor schneller Alterung und Beschädigung schützt.

[0016] Zudem erfüllt die flexible Schutzlippe die Funktion des optischen Verdeckens des dahinter gelegenen Bereichs des Gebäudeübergangs und der Anputzleiste, insbesondere des optischen Verdeckens des dahinter gelegenen Expansionsstreifens.

[0017] Die flexible Schutzlippe ist insbesondere mit ihrem rückwärtigen Ende an der Rückseite der Anputzleiste positioniert und mit dieser insbesondere integral verbunden.

[0018] Die flexible Schutzlippe kann dabei an der Rückseite des Basisbereichs der Anputzleiste angeordnet sein.

[0019] Wenn die Anputzleiste über einen separaten Anputzbereich verfügt, der an dem Basisbereich anliegt, zum Beispiel wie bei einer Teleskopleiste, oder der mit dem Basisbereich verbunden ist, kann die flexible Schutzlippe an dem Anputzbereich, insbesondere an der Rückseite des Anputzbereichs angeordnet sein.

[0020] Erfindungsgemäß verfügt die Anputzleiste zusätzlich zu der flexiblen Schutzlippe über einen Expansionsstreifen, der für eine drückende Abdichtung gegenüber dem ersten Gebäude-Bauteil sorgt, und den Gebäude-Übergang ebenfalls zuverlässig abdichtet.

[0021] Gemäß einer der Erfindung zugrunde liegenden Erkenntnis war es bislang nicht möglich, bei Anputzleisten sowohl eine Schutzlippe als auch einen Expansionsstreifen zur Abdichtung vorzusehen, es aber gleichzeitig zu ermöglichen, den Expansionsstreifen erst nach

Fertigstellung der Verputzarbeiten durch Entfernen eines Einsperrbereichs zu aktivieren.

[0022] Gemäß einem Grundgedanken der vorliegenden Erfindung kann die erfindungsgemäße Anputzleiste quasi im Auslieferungszustand an der gewünschten Position am Gebäude-Übergang befestigt werden, dann können die Einputzarbeiten erfolgen und abgeschlossen werden, und schließlich kann der Einsperrbereich, insbesondere der entfernbare Materialstreifen verarbeitungssicher und auf einfache Weise entfernt werden. Dadurch kann sich dann der Expansionsstreifen ausdehnen und an dem ersten Gebäude-Bauteil anlegen, und zudem kann sich die flexible Schutzlippe in ihre zweite Position, die Anliegeposition an dem ersten Gebäude-Bauteil bewegen.

[0023] Es wird also eine doppelte Abdichtung, sowohl durch den Expansionsstreifen als auch durch flexible Schutzlippe erreicht, bei gleichzeitiger Fähigkeit der Anputzleiste, im Auslieferungszustand montiert und eingeputzt zu werden und den Expansionsstreifen und die flexible Schutzlippe erst nach Abschluss der Ein- und Verputzarbeiten in die gewünschten Anliegepositionen zu verbringen.

[0024] Bei dem Expansionsstreifen kann es sich dabei um einen Expansionsstreifen mit verzögerter Ausdehnung handeln, der sich nach dem Entfernen des Einsperrbereichs, insbesondere des entfernbaren Materialstreifens, nach hinten ausdehnt und an das erste Gebäude-Bauteil anliegt.

[0025] Gemäß einem weiteren Grundgedanken der vorliegenden Erfindung erfüllt der Einsperrbereich, insbesondere der entfernbare Materialstreifen, nicht nur die Funktion, den Expansionsstreifen im Auslieferungszustand in seiner zusammengedrückten Position zu halten und nach Entfernen für die Expansion freizugeben, und es dem Expansionsstreifen zu ermöglichen, sich an das erste Gebäude-Bauteil anzulegen, sondern auch die Funktion, die flexible Schutzlippe im Auslieferungszustand der Anputzleiste in einer ersten Position zu halten und es, nach Entfernen des Einsperrbereichs, der flexiblen Schutzlippe zu ermöglichen, dass sie sich in eine zweite Position bewegt, in der sie an dem ersten Gebäude-Bauteil anliegt.

[0026] Gemäß einem weiteren Aspekt der vorliegenden Erfindung kann, durch das Vorhandensein der flexiblen Schutzlippe an einer Position innen von der Innenseite des Expansionsstreifens, ein Expansionsband von reduzierter Qualität zum Einsatz kommen, wodurch aber die technischen Anforderungen einer guten Qualität der Abdichtung des Gebäude-Übergangs dennoch erfüllt werden. Ein solcher Expansionsstreifen von geringerer Qualität kann zum Beispiel eine geringere Dichte aufweisen und nicht oder weniger imprägniert sein.

[0027] Gemäß einem weiteren Aspekt kann der Expansionsstreifen von hoher Qualität sein. Durch den zusätzlichen Schutz durch die flexible Schutzlippe werden somit besonders hohe Abdichtungsanforderungen, insbesondere im Bezug auf die Schlagregendichtigkeit

erfüllt, insbesondere in Küstenregionen oder im Hochhausbau.

[0028] In jedem Fall führt der UV-Schutz durch die flexible Schutzlippe gegenüber dem Expansionsstreifen zu einer hohen Langlebigkeit und Beständigkeit der Anputzleiste und somit zu einem dauerhaft zuverlässig abgedichteten Gebäude-Übergang.

[0029] Der Anputzbereich der Anputzleiste kann an der Vorderseite des Basisbereichs angeordnet sein.

[0030] Der Anputzbereich kann insbesondere von der Innenseite eines Einputzschenkels und von der Oberseite des innen von dem Einputzschenkel gelegenen Bereichs der Anputzleiste gebildet sein.

[0031] Gemäß einer ersten Ausführungsform handelt es sich bei der ersten Position der flexiblen Schutzlippe um eine Halteposition und bei der zweiten Position der flexiblen Schutzlippe um eine Funktionsposition. Die zweite Position der flexiblen Schutzlippe unterscheidet sich dabei insbesondere von deren erster Position.

[0032] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist in der ersten Position der flexiblen Schutzlippe der Endbereich der flexiblen Schutzlippe zwischen dem Einsperrbereich und dem Expansionsstreifen angeordnet und erstreckt sich im Wesentlichen nach außen, und/oder im Wesentlichen parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Expansionsstreifens oder einer Basiswand des Basisbereichs.

[0033] In der ersten Position der flexiblen Schutzlippe wird der Endbereich der flexiblen Schutzlippe durch den Einsperrbereich an den Expansionsstreifen, insbesondere in eine verrutschsichere Halteposition zwischen dem Einsperrbereich und dem Expansionsstreifen gedrückt, und liegt an dem Einsperrbereich sowie an dem Expansionsstreifen an.

[0034] Die flexible Schutzlippe kann sich dabei, in der ersten Position, von ihrem rückwärtigen Ende aus, mit dem die flexible Schutzlippe an dem Basisbereich ansetzt, mit ihrem Endbereich nach außen erstrecken.

[0035] Die flexible Schutzlippe kann sich dabei, nach dem Entfernen des Einsperrbereichs, unter Vollzug einer Richtungsumkehr, von der ersten in die zweite Position bewegen, in der sie sich, von ihrem rückwärtigen Ende aus gesehen, mit ihrem Endbereich nach hinten und innen erstreckt, zum Anliegen an dem ersten Gebäude-Bauteil.

[0036] Bei dieser Ausführungsform ist die flexible Schutzlippe in ihrer Halteposition besonders platzsparend untergebracht, was eine verhältnismäßig geringe Höhe der Anputzleiste im Auslieferungszustand ermöglicht.

[0037] Die flexible Schutzlippe kann durch das Entfernen des entfernbaren Materialstreifens quasi aufgestellt und auf zuverlässige Weise in ihre endgültige Funktionsposition verbracht werden.

[0038] Der Einsperrbereich kann dabei einen entsprechend zurückgesetzten Aufnahmebereich aufweisen, insbesondere zwischen einer ersten Stufe zwischen seinem vorderen Rastende und einer zweiten, weiteren

Stufe, mit welcher der Einsperrbereich, z.B. über eine weiche Materialbrücke mit dem Grundkörper der Anputzleiste verbunden ist.

[0039] Des Weiteren kann die Spitze der flexiblen Schutzlippe dabei leicht mit dem entfernbaren Materialstreifen, insbesondere im Bereich der ersten Stufe verbunden sein, sodass beim Entfernen des entfernbaren Materialstreifens die flexible Schutzlippe von ihrer ersten Halteposition in ihre zweite Funktionsposition bewegt wird, und dann die Verbindung zwischen flexibler Schutzlippe und entfernbarem Materialstreifen durchtrennt wird/reisst.

[0040] Diese Materialverbindung ist so einzustellen, dass sie dann reisst, wenn das Aufstellen bzw. die Richtungsumkehr der flexiblen Schutzlippe vollzogen ist.

[0041] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist in der ersten Position der flexiblen Schutzlippe der Endbereich der flexiblen Schutzlippe an einem Anliegeabschnitt oder an einem Aufnahmeabschnitt des Einsperrbereichs angeordnet und erstreckt sich im Wesentlichen nach innen, und/oder im Wesentlichen parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Expansionsstreifens oder einer Basiswand des Basisbereichs.

[0042] Der Anliegeabschnitt oder der Aufnahmeabschnitt des Einsperrbereichs kann dabei, im Auslieferungszustand der Anputzleiste, bei welcher der Einsperrbereich an der Anputzleiste festgelegt ist, an einer Breitenposition angeordnet sein, die zwischen der Innenseite des Expansionsstreifens und einer Verbindungsbrücke zu einer streifenförmigen Schutzlippe liegt.

[0043] Die flexible Schutzlippe kann sich, in der ersten Position, von ihrem rückwärtigen Ende aus, mit dem die flexible Schutzlippe an dem Basisbereich ansetzt, mit ihrem Endbereich nach hinten und nach innen erstrecken. Der Endbereich kann dabei durch den Anliegeabschnitt oder den Aufnahmeabschnitt des Einsperrbereichs zusammengedrückt sein/werden.

[0044] Gemäß einer weiteren Ausführungsform bewegt sich die flexible Schutzlippe, nach dem Entfernen des Einsperrbereichs, unter Ausdehnung des Endbereichs nach hinten, ohne Vollzug einer Richtungsumkehr, von der ersten in die zweite Position, zum Anliegen an dem ersten Gebäude-Bauteil.

[0045] In der ersten Halteposition ist die flexible Schutzlippe somit in einem Anliegeabschnitt oder Aufnahmeabschnitt des Einsperrbereichs, insbesondere des entfernbaren Materialstreifens angeordnet, der sich insbesondere zwischen einer ersten Stufe des entfernbaren Materialstreifens erstreckt, die an dem inneren Ende des Expansionsstreifens angeordnet ist, und einer zweiten Stufe, an dem der entfernbare Materialstreifen, insbesondere über eine weiche Materialbrücke, mit dem inneren Ende des Anputzbereichs der Anputzleiste verbunden ist.

[0046] In dem Aufnahmebereich dieses flexiblen Materialstreifens ist die flexible Schutzlippe somit in ihrer Halteposition sicher aufgenommen, wird aber durch ihn quasi von unten nach oben bzw. von hinten nach vorne

zusammengedrückt.

[0047] Beim Entfernen des Einsperrbereichs dehnt sich nun die flexible Schutzlippe, insbesondere ihr zuvor zusammengedrückter Endbereich nach hinten aus, und die flexible Schutzlippe nimmt ihre zweite Position, die Halteposition ein, in der sie sich an das erste Gebäude-Bauteil anliegt. Hierbei erfolgt keine Richtungsumkehr der flexiblen Schutzlippe.

[0048] Die flexible Schutzlippe, insbesondere ihre Spitze, kann dabei insbesondere unverbunden mit dem Einsperrbereich, insbesondere dem entfernbaren Materialstreifen sein.

[0049] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist in der ersten Position der flexiblen Schutzlippe der Endbereich der flexiblen Schutzlippe in einem Aufnahmebereich des Einsperrbereichs angeordnet und erstreckt sich im Wesentlichen nach außen, und/oder im Wesentlichen parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Expansionsstreifens oder einer Basiswand des Basisbereichs erstreckt.

[0050] Der Aufnahmebereich des Einsperrbereichs kann als Tasche ausgebildet sein, mit einer Erstreckungsrichtung nach außen und/oder im Wesentlichen parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Expansionsstreifens oder einer Basiswand des Basisbereichs, mit einer Einführöffnung, die im Auslieferungszustand der Anputzleiste, bei welcher der Einsperrbereich an der Anputzleiste festgelegt ist, an einer Breitenposition angeordnet ist, die in etwa der Position der Innenseite des Expansionsstreifens entspricht.

[0051] Gemäß einer weiteren Ausführungsform bewegt sich die flexible Schutzlippe, nach dem Entfernen des Einsperrbereichs, unter Vollzug einer Richtungsumkehr, von der ersten in die zweite Position, in der sie sich, von ihrem rückwärtigen Ende aus gesehen, mit ihrem Endbereich nach hinten und innen erstreckt, zum Anliegen an dem ersten Gebäude-Bauteil.

[0052] Der Endbereich der flexiblen Schutzlippe kann beim Entfernen des Einsperrbereichs in Richtung nach innen zunächst aus dem Aufnahmebereich des Einsperrbereichs herausgleiten, unter Vollzug einer Richtungsumkehr von nach außen zu nach innen, und kann sich danach unter Ausdehnung des Endbereichs nach hinten, in die zweite Position bewegen.

[0053] In ihrer Halteposition ist die flexible Schutzlippe dabei zuverlässig in dem Aufnahmebereich des Einsperrbereichs aufgenommen und ist nicht in Kontakt mit dem Expansionsstreifen.

[0054] Hierbei handelt es sich um eine sehr vorteilhafte Ausführungsform, bei welcher beim Entfernen des Einsperrbereichs, insbesondere des entfernbaren Materialstreifens sowohl der Expansionsstreifen für die Expansion freigegeben wird, als auch die flexible Schutzlippe zuverlässig von ihrer ersten Halteposition in ihre zweite Funktionsposition verbracht wird bzw. sich in diese bewegt.

[0055] Auch hierbei kann das Führen der flexiblen Schutzlippe von ihrer ersten Halteposition in ihre zweite

Funktionsposition dadurch unterstützt werden, indem die flexible Schutzlippe an einem Bereich ihrer Spitze leicht mit dem Einsperrbereich/dem entfernbaren Materialstreifen verbunden ist.

[0056] Diese Materialverbindung ist so einzustellen, dass sie dann reißt, wenn das Aufstellen bzw. die Richtungsumkehr der flexiblen Schutzlippe vollzogen ist.

[0057] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist die flexible Schutzlippe, im Auslieferungszustand der Anputzleiste, mit ihrer Spitze mit dem Einsperrbereich trennbar verbunden, insbesondere leicht angebonden.

[0058] Die flexible Schutzlippe kann sich dabei beim Entfernen des Einsperrbereichs zunächst in die zweite Position bewegen. Danach wird diese trennbare Verbindung, insbesondere leichte Anbindung der flexiblen Schutzlippe zu dem Einsperrbereich aufgetrennt.

[0059] Eine solche trennbare Verbindung, insbesondere leichte Anbindung der flexiblen Schutzlippe mit ihrer Spitze gegenüber dem Einsperrbereich stellt, insbesondere bei den Ausführungsformen, bei denen eine Richtungsumkehr der flexiblen Schutzlippe zwischen ihrer ersten Halteposition und ihrer zweiten Funktionsposition erforderlich ist, eine zuverlässige Führung der flexiblen Schutzlippe in die zweite Funktionsposition sicher.

[0060] Die trennbare Verbindung ist dabei insbesondere so einzustellen, dass sie reißt, wenn die zweite Funktionsposition erreicht ist, und der entfernbare Materialstreifen, weiter entfernt wird.

[0061] Gemäß einer weiteren Ausführungsform setzt die flexible Schutzlippe mit ihrem rückwärtigen Ende an einem Abschnitt des Basisbereichs an, an einer Ansetzposition zwischen der Innenseite des Expansionsstreifens und dem inneren Ende des Basisbereichs, insbesondere an einer dazwischen ausgebildeten Stufe.

[0062] An einer solchen Ansetzposition ist die flexible Schutzlippe besonders gut positioniert und kann ihre Aufgaben sehr gut erfüllen.

[0063] Die flexible Schutzlippe ist dabei insbesondere so ausgebildet, dass durch diese, nach Entfernen des Einsperrbereichs, eine Fuge bis zum ersten Gebäude-Bauteil abgedeckt wird.

[0064] Gemäß einer weiteren Ausführungsform weist die Anputzleiste an der Außenseite des Expansionsstreifens eine Außenwand auf, die einen Aufnahmebereich für den Expansionsstreifen außenseitig begrenzt.

[0065] Der entfernbare Materialstreifen kann dabei insbesondere, in dem Auslieferungszustand der Anputzleiste, mit einem Rastvorsprung, der insbesondere an der Innenseite der Außenwand vorgesehen ist, verrastet sein.

[0066] Gemäß einer weiteren Ausführungsform liegt der entfernbare Materialstreifen an der Unterseite des Basisbereichs, insbesondere an dem inneren Ende der Unterseite des Basisbereichs, an, oder ist damit verbunden oder daran verrastet.

[0067] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist der entfernbare Materialstreifen über eine Abbrech-Materialbrücke oder über eine Verbindungsbrücke mit der Unter-

seite des Basisbereichs, insbesondere dem inneren Ende der Unterseite des Basisbereichs verbunden.

[0068] Dies sind besonders zuverlässige Ausgestaltungen, bei denen im Auslieferungszustand der Anputzleiste und beim Einbau derselben der Expansionsstreifen und die flexible Schutzlippe zuverlässig in Position gehalten werden.

[0069] Die flexible Schutzlippe hat in der zweiten Funktionsposition, insbesondere eine leichte Krümmung, von vorne nach hinten gesehen, also in Richtung zu dem ersten Gebäude-Bauteil gesehen, nach innen.

[0070] Gemäß einer weiteren Ausführungsform weist die Anputzleiste im Auslieferungszustand eine streifenförmige Schutzlasche auf, zur Befestigung einer Abdeckfolie an der Vorderseite davon, die insbesondere über eine Abbrech-Materialbrücke oder über eine Verbindungsbrücke mit der Unterseite des Basisbereichs, insbesondere dem inneren Ende der Unterseite des Basisbereichs verbunden ist, und/oder die insbesondere einen hinteren Abstandssteg aufweist.

[0071] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist die Abbrech-Materialbrücke oder Verbindungsbrücke als doppelte Abbrech-Materialbrücke oder Verbindungsbrücke ausgebildet, welche die Anputzleiste und den entfernbaren Materialstreifen mit der streifenförmigen Schutzlasche verbindet.

[0072] Eine doppelte Abbrech-Materialbrücke oder doppelte Verbindungsbrücke erlaubt es, die streifenförmige Schutzlasche und den entfernbaren Materialstreifen unabhängig voneinander von der Anputzleiste zu lösen.

[0073] Beispielsweise kann nach Abschluss der Verputzarbeiten die streifenförmige Schutzlasche mitsamt darauf aufgebrachter Schutzfolie in einem ersten Schritt entfernt und entsorgt werden. Anschließend kann der entfernbare Materialstreifen nach innen herausgezogen werden, und dadurch können der Expansionsstreifen für die Expansion freigegeben und die flexible Schutzlippe in ihre zweite Funktionsposition verbracht werden.

[0074] Alternativ dazu ist es auch möglich, die streifenförmige Schutzlasche und den entfernbaren Materialstreifen in einem Schritt von der restlichen Anputzleiste zu entfernen.

[0075] Gemäß einer weiteren Ausführungsform hat der entfernbare Materialstreifen einen gestuften Verlauf. Eine erste Stufe kann dabei an dem inneren Ende des Expansionsstreifens angeordnet sein.

[0076] Der entfernbare Materialstreifen kann einen über den Basisbereich nach innen herausstehenden Greifabschnitt aufweisen, mittels dessen der entfernbare Materialstreifen von dem restlichen Grundkörper der Anputzleiste entfernt werden kann. Der Greifabschnitt kann dabei im Auslieferungszustand, von vorne gesehen, von der streifenförmigen Schutzlasche verdeckt sein.

[0077] Durch den gestuften Verlauf des entfernbaren Materialstreifens kann eine zuverlässige Verrastung desselben gegenüber dem Grundkörper der Anputzleis-

te und eine zuverlässige Aufnahme der flexiblen Schutzlippe in ihrer Halteposition gewährleistet werden.

[0078] Durch den Greifabschnitt kann der entfernbare Materialstreifen zuverlässig gegriffen und von dem Grundkörper der Anputzleiste entfernt werden.

[0079] Die Erfindung betrifft auch einen Gebäude-Übergang mit den Merkmalen von Anspruch 13.

[0080] Ein solcher Gebäude-Übergang ist sowohl durch die flexible Schutzlippe, als auch durch den Expansionsstreifen zuverlässig und dauerhaft abgedichtet. Die flexible Schutzlippe schützt den Expansionsstreifen von außen und verdeckt die Sicht auf ihn. Ein solcher Gebäude-Übergang verwirklicht die oben mit Bezug auf die Anputzleiste angegebenen Vorteile und Ausführungsformen, die zur Vermeidung von Wiederholungen nicht noch einmal angegeben werden.

[0081] Die Erfindung betrifft auch ein Verfahren zum Anbringen einer Anputzleiste an einem Gebäude-Übergang mit allen Merkmalen und Verfahrensschritten von Anspruch 14.

[0082] Durch ein solches erfindungsgemäßes Verfahren ist es möglich, eine Anputzleiste der hier beschriebenen Art in ihrem Auslieferungszustand an dem Gebäude-Übergang anzubringen, ohne vorher einen Einsperrbereich lösen zu müssen, und sämtliche Verputzarbeiten durchzuführen und abzuschließen, und schließlich den Einsperrbereich zu entfernen und dadurch eine doppelte Abdichtung sowohl durch den Expansionsstreifen als auch durch die flexible Schutzlippe zu erreichen.

[0083] Das Verfahren ist somit einfach durchführbar und bringt als Ergebnis einen besonders zuverlässig und dauerhaft abgedichteten Gebäude-Übergang.

[0084] Für dieses Verfahren gelten die oben mit Bezug auf die Anputzleiste und den Gebäude-Übergang beschriebenen Vorteile und Ausführungsformen. Diese werden an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen nicht noch einmal aufgeführt.

[0085] Die Anmelderin behält sich das Recht vor, den Verfahrensanspruch 14 durch Aufnahme von Verfahrensschritten, die den oben genannten funktionellen Merkmalen der Anputzleiste entsprechen, sowie durch strukturelle Merkmale der Anputzleiste, wie oben beschrieben, zu ergänzen. Diese sind in verfahrensmäßiger Hinsicht ausdrücklich als mit offenbart anzusehen.

[0086] Die vorliegende Erfindung betrifft auch ein Verfahren zum Herstellen einer Anputzleiste mit den Merkmalen von Anspruch 15.

[0087] Mit einem solchen Verfahren kann eine Anputzleiste der hier beschriebenen Art zuverlässig und kostengünstig hergestellt werden.

[0088] Für die Vorteile und Ausführungsformen der so hergestellten Anputzleiste wird auf die oben mit Bezug auf die Anputzleiste angegebenen Vorteile und Ausführungsformen Bezug genommen. Diese werden zur Vermeidung von Wiederholungen nicht noch einmal erläutert.

[0089] Die Anmelderin behält sich das Recht vor, den Herstellungs-Verfahrens-Anspruch 15 durch Aufnahme

von Verfahrensschritten, die den oben genannten funktionellen Merkmalen der Anputzleiste entsprechen, sowie durch strukturelle Merkmale der Anputzleiste, wie oben beschrieben, zu ergänzen. Diese sind in verfahrensmäßiger Hinsicht ausdrücklich als mit offenbart anzusehen.

[0090] Die Erfindung ist nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen mit Bezug auf die beiliegenden Figuren näher erläutert.

Figur 1 zeigt eine Seitenansicht einer Anputzleiste im Auslieferungszustand, gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung;

Figur 2 zeigt eine Seitenansicht einer Anputzleiste im Auslieferungszustand, gemäß einem zweiten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung;

Figur 3 zeigt in ihrer Teilfigur 3(a) eine Seitenansicht einer Anputzleiste im Auslieferungszustand, gemäß einem dritten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung, in ihrer Teilfigur 3(b) eine Seitenansicht der Anputzleiste, nach dem Verputzen und beim Entfernen des entfernbaren Materialstreifens, und in ihrer Teilfigur 3(c) eine Seitenansicht der Anputzleiste, im fertig eingebauten Zustand, nach Entfernen des entfernbaren Materialstreifens, mit angelegter flexibler Schutzlippe und expandiertem Expansionsstreifen;

Figur 4 zeigt eine Seitenansicht der Anputzleiste aus Figur 3(a), nach dem Herstellungsverfahren-Schritt des Extrudierens und vor dem Einbringen des Expansionsstreifens in den Aufnahmebereich der Anputzleiste, gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel.

[0091] Figur 1 zeigt eine Seitenansicht einer Anputzleiste 2 gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung im Auslieferungszustand.

[0092] Die Anputzleiste 2 ist zur Anordnung an einem Gebäude-Übergang zwischen einem ersten Gebäude-Bauteil, der als Fenster- oder Türrahmen, als Fensterbank, als Lisene, als Balken, als Sockel, als Rolladen-Führungsschiene, oder Lamellen-Führungsschiene ausgebildet sein kann, und einem zweiten Gebäude-Bauteil, der als Wärmedämmung und/oder als Putzschicht auf einer Gebäudewand ausgebildet sein kann, bestimmt.

[0093] Eine typische Einbausituation der Anputzleiste 2 ist in der Figur 3(c) dargestellt. In den Figuren 1 bis 4 werden die Begriffe vorne und hinten als in der Zeichnungsebene oben- und untenliegend verstanden. Die Begriffe innen/links und außen/rechts werden als in der Zeichnungsebene links- und rechtsliegend verstanden.

[0094] Die Anputzleiste 2 besitzt einen Basisbereich 4 mit einem daran befestigten Expansionsstreifen 20, einen Fixierschenkel 8, einen Einputzschenkel 10 mit einem daran befestigten Armierungsgewebe-Abschnitt 12,

einen Anputzbereich 16, eine streifenförmige Schutzlasche 28 und einen Einsperrbereich mit einem entfernbaren Materialstreifen 38.

[0095] Der Basisbereich 4 umfasst eine Basiswand 6, die sich von links nach rechts erstreckt und eine rechte Außenwand 34, in der eine Stufe ausgebildet ist und an deren unteren Ende ein nach links, also nach innen gerichteter Rastvorsprung 26 für den entfernbaren Materialstreifen 38 angeordnet ist. An dem unteren Ende der rechten Außenseite der Außenwand 34 setzt über eine Materialbrücke verringerter Materialstärke 18/über eine Rille 18 ein schwenkbarer und/oder entfernbare Fixierschenkel 8 an, der integral mit der Außenwand 34 verbunden ist.

[0096] Ungefähr an einer Breitenposition auf einem Drittel bis der Hälfte der gesamten Breite der Basiswand 6 ist ein Einputzschenkel 10 vorgesehen, der in einem rechten Winkel von der Basiswand 6 weg nach vorne ragt. Die innere Seite des Einputzschenkels 10 sowie die Oberseite des innen von dem Einputzschenkel 10 gelegenen Abschnitts der Basiswand 6 bilden den Anputzbereich 16. Dort ist eine Rinnenprofilierung der Oberfläche vorgesehen, welche die Oberfläche, an welcher eine aufzubringende Putzschicht anliegt, vergrößert wird und mit der demzufolge die Anhaftung des Putzes verbessert wird.

[0097] Ein Armierungsgewebe-Abschnitt 12, der als netzartiges Glasseiden-Gewebe ausgebildet sein kann, ist an dem Einputzschenkel 10 befestigt. Im vorliegenden, nicht einschränkenden Ausführungsbeispiel ist der Armierungsgewebe-Abschnitt 12 mittels einer Ultraschall-Verschweißung an der Innenseite des Einputzschenkels 10 befestigt.

[0098] Ein Stück weit innen von dem Einputzschenkel 10 ist ein Steckverbindervorsprung 24 angeordnet, der von der Basiswand 6 nach vorne ragt. Zwischen dem Steckverbindervorsprung 24 und dem Einputzschenkel 10, insbesondere dessen Übergangsbereich, wird ein Aufnahmebereich für einen Steckverbinder gebildet. Durch einen solchen Steckverbinder können Anputzleisten 2 zuverlässig nebeneinander positioniert werden.

[0099] An der Rückseite der Basiswand 6 ist ein Expansionsstreifen 20 mit verzögerter Ausdehnung vorgesehen und insbesondere an der Unterseite der Basiswand 6 befestigt, z. B. verklebt.

[0100] Im vorliegenden, nicht einschränkenden Ausführungsbeispiel ist der Expansionsstreifen 20 in einem rinnenartigen Aufnahmebereich aufgenommen, der links von dem gestuften inneren Ende der Anputzleiste 2 und rechts von der Außenwand 34 begrenzt wird, die an dem äußeren rechten Ende der Basiswand 6 ansetzt und sich rechtwinklig davon nach hinten erstreckt.

[0101] Die Oberseite des rechts von dem Einputzschenkel 10 gelegenen Abschnitts der Basiswand 6 und die rechte Außenseite des Einputzschenkels 10 bilden einen Aufnahmebereich für eine Wärmedämmung oder für eine Grundputzschicht.

[0102] Der Fixierschenkel 8 ist im vorliegenden, nicht

beschränkenden Ausführungsbeispiel mittels eines sogenannten Filmscharniers, d. h. mittels einer Verbindungsbrücke aus dem gleichen Material wie der Basisbereich 4 und der Fixierschenkel 8, jedoch von reduzierter Materialstärke, mit dem unteren Ende der Außenwand 34 des Basisbereichs 4 verbunden.

[0103] Dies erlaubt ein brechungsfreies Verschwenken des Fixierschenkels 8 zwischen einer ganz nach oben gerichteten Endposition und einer ganz nach unten gerichteten Endposition.

[0104] Mittels des an der Unterseite des Fixierschenkels 8 vorgesehenen Klebestreifens 22 kann der Fixierschenkel 8 und somit die gesamte Anputzleiste 2 an dem ersten Gebäude-Bauteil, insbesondere an der Vorderseite, wie in der Figur 3 gezeigt, oder an deren Außenseite (nicht gezeigt) oder an der Wärmedämmung (nicht gezeigt) befestigt werden.

[0105] Der Expansionsstreifen 20 wird durch den Einsperrbereich in seinem Einsperrzustand gehalten. Im vorliegenden, nicht einschränkenden Ausführungsbeispiel umfasst dieser Einsperrbereich einen entfernbaren Materialstreifen 38, der mit seinem rechten äußeren Rastende 40 oberhalb des Rastvorsprungs 26 verrastet ist.

[0106] Der entfernbare Materialstreifen 38 weist in dem Ausführungsbeispiel der Figur 1 eine gestufte Struktur auf. Der entfernbare Materialstreifen 38 umfasst, von rechts nach links gesehen, ein parallel zu der Basiswand 6 verlaufendes Rastende 40, mittels dessen der entfernbare Materialstreifen 38 an dem Rastvorsprung 26 verrastet ist, eine erste Stufe 42, die, im Auslieferungszustand der Anputzleiste 2, auf einer Breitenposition auf etwa einem Drittel der Breite des Expansionsstreifens 20 angeordnet ist, einen ebenfalls parallel zur Basiswand 6 verlaufenden, aber gegenüber dem Rastende 40 nach hinten zurückversetzten Aufnahmeabschnitt 44, für die flexible Schutzlippe 36, der/die später noch weiter erläutert wird, eine zweite Stufe 46, an der eine weiche Materialbrücke 30 zu der Putzabzugskante des Grundkörpers der Anputzleiste 2 und zu der streifenförmigen Schutzlasche 28 ansetzt, und einen, ebenfalls in etwa parallel zu der Basiswand 6 verlaufenden, aber weiter nach hinten zurückversetzten Greifabschnitt 48, der an seinem linken inneren Ende mit einer Aufrauung zur besseren Greifbarkeit versehen ist.

[0107] Die streifenförmige Schutzlasche 28 erstreckt sich von dem linken, inneren Ende der Basiswand 6 nach innen und ist mit dem Ende der Putzabzugskante über eine Materialbrücke 30 verbunden, die entweder als weiche Materialbrücke oder als Abbrech-Materialbrücke ausgebildet sein kann.

[0108] An der Rückseite ihres inneren Endes verfügt die streifenförmige Schutzlasche 28 über einen Abstandsteg 32, der beim Einbau der Anputzleiste 2 an einem Gebäude-Übergang zunächst an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils anliegt. An der Vorderseite der streifenförmigen Schutzlasche kann ein Klebestreifen angeordnet sein, an dem eine Schutzfolie befestigt

werden kann, welche das erste Gebäude-Bauteil überspannt und somit vor Beschädigungen und vor Verschmutzungen während des Einbau- und Verputzvorgangs schützt.

[0109] Im vorliegenden Ausführungsbeispiel ist der Greifabschnitt 40 des Einsperrbereichs 34 von vorne gesehen von der streifenförmigen Schutzlasche 28 verdeckt.

[0110] An dieser Stelle sei erwähnt, dass zwischen streifenförmiger Schutzlasche 28 und Basiswand 6 sowie zwischen der zweiten Stufe 36 des entfernbaren Materialstreifens 38 auch voneinander separate Materialbrücken vorgesehen sein können.

[0111] Es ist auch möglich, nur eine Materialbrücke zwischen streifenförmiger Schutzlasche 28 und Anputzleiste 2 bzw. deren Anputzbereich 16 vorzusehen, und den entfernbaren Materialstreifen 38 nicht durch eine Materialbrücke mit dem Rest der Anputzleiste zu verbinden, sondern eine zweite Rastverbindung zwischen entfernbarem Materialstreifen 38 und Basiswand 6 vorzusehen oder den entfernbaren Materialstreifen 38 auch nur an einer beliebigen Stelle der restlichen Anputzleiste anliegen zu lassen oder anzukleben.

[0112] Schließlich können anstelle des getrennten Vorsehens von streifenförmiger Schutzlasche 28 und entfernbarem Materialstreifen 38 beide Teile auch in einem vorgesehen werden. Dies kann man sich besonders gut vorstellen, wenn man sich in Figur 1 den Greifabschnitt 48 wegdenkt und die Materialbrücke als Verbindung von der streifenförmigen Schutzlasche 28 zu der Basiswand 6 und zu dem entfernbaren Materialstreifen 38 vorstellt.

[0113] In dem in Figur 1 gezeigten Auslieferungszustand der Anputzleiste 2 ist der entfernbare Materialstreifen 38 mit seinem äußeren Rastende 40 gegenüber dem Rastvorsprung 26 verrastet, und zudem ist die weiche Materialbrücke 30 zwischen der zweiten Stufe 46 und der äußeren Abzugskante des Grundkörpers der Anputzleiste 2 intakt.

[0114] Somit ist der entfernbare Materialstreifen 38 fest mit der Anputzleiste 2 verbunden. Dadurch wird der Expansionsstreifen 20 in dem zusammengedrückten Zustand gehalten, und zudem wird auch die flexible Schutzlippe 36 in dem Aufnahmeraum gehalten, der zwischen dem Aufnahmeabschnitt 44 des entfernbaren Materialstreifens 38 und der Unterseite des Expansionsstreifens 20 innen von der ersten Stufe 42 des entfernbaren Materialstreifens 38 gebildet wird.

[0115] Die flexible Schutzlippe 36 befindet sich dabei in ihrer Halteposition. Dabei erstreckt sie sich von ihrem oberen Ende, mit dem sie an einer Stufe zwischen der Basiswand 6 und dem inneren Putzabzugskantenende der Anputzleiste 2 ansetzt, nach unten und nach außen, also nach rechts. ihr unterer, nahe ihrer Spitze gelegener Endbereich verläuft somit parallel zu der Basiswand 6, und ihre Spitze liegt an der Stufe 42 des entfernbaren Materialstreifens 38 an oder ist hierzu geringfügig beabstandet.

[0116] Die flexible Schutzlippe 36 ist dabei insbesondere aus einem gegenüber dem harten Kunststoffmaterial des Grundkörpers der Anputzleiste 2 weicherem Kunststoffmaterial gefertigt, insbesondere im Wege der Ko- oder Triextrusion.

[0117] Die Anputzleiste 2 wird nun wie folgt an einem Gebäude-Übergang zwischen einem ersten Gebäude-Bauteil und einem zweiten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Wärmedämmung und/oder einer Putzschicht auf einer Wärmedämmung oder auf einer Gebäudewand angebracht und befestigt.

[0118] Der Einfachheit halber wird nachfolgend bei dem ersten Gebäude-Bauteil von einem Fensterrahmen bei dem zweiten Gebäude-Bauteil von einer Wärmedämmung gesprochen.

[0119] Zunächst wird die Anputzleiste 2 mittels des Klebestreifens 22 auf der Außenseite des Fensterrahmens (54, in Fig. 3) befestigt, insbesondere aufgeklebt. Die Anputzleiste 2 wird dabei in dem in Figur 1 gezeigten Auslieferungszustand entweder in einen Spalt zwischen Wärmedämmung und Fensterrahmen eingeschoben, oder die Anputzleiste 2 wird zuerst an dem Fensterrahmen befestigt und danach wird die Wärmedämmung eingesetzt.

[0120] In beiden Fällen liegt die Wärmedämmung an der Außenseite des Einputzschenkels 10 und an der Oberseite der Basiswand 6 außerhalb des Einputzschenkels 10 an. An der streifenförmigen Schutzlasche 28 wird eine Folie befestigt und über das Fenster gespannt. Anschließend erfolgt das Aufbringen einer oder mehrerer Putzschichten, unter Durchdringung des Armierungsgewebes 12, wie dies dem Fachmann bekannt ist.

[0121] Anschließend erfolgt, entweder gemeinsam oder nacheinander das Entfernen der streifenförmigen Schutzlasche 28 und des entfernbaren Materialstreifens 38 unter Durchtrennen der weichen Materialbrücke 30. Beim Entfernen des entfernbaren Materialstreifens 38 wird dieser in Figur 1 in der Zeichnungsebene nach links, also nach innen herausgezogen, was durch eine Schwenkbewegung unterstützt werden kann. Dadurch wird der Expansionsstreifen 20 in den für die Expansion freigegebenen Zustand versetzt, sodass er sich nach hinten, in Figur 1 in der Zeichnungsebene nach unten ausdehnen und sich an die Außenfläche des Fensterrahmens anlegen kann.

[0122] Des Weiteren wird die flexible Schutzlippe 36 von ihrer in Figur 1 gezeigten Halteposition in ihre Funktionsposition bewegt, in der sie sich von ihrem oberen Ansetzende an der Stufe zwischen der Basiswand 6 und der inneren Putzabzugskante nach hinten und innen erstreckt und sich somit ebenfalls an den Fensterrahmen anlegt.

[0123] Diese Funktionsposition der flexiblen Schutzlippe 36 ist in Figur 3 (c) dargestellt.

[0124] Das Verbringen der flexiblen Schutzlippe 36 von ihrer Halteposition in Figur 1 zu ihrer Funktionsposition in Figur 3(c) kann dadurch unterstützt werden, indem

die flexible Schutzlippe 36 mit ihrer Spitze zum Beispiel an einem Bereich der ersten Stufe 42 des entfernbaren Materialstreifens 38 trennbar verbunden, insbesondere leicht angebunden ist, zum Beispiel durch einen ko- oder tri-extrudierten Soll-Reiss-Stellenbereich.

[0125] Beim Herausziehen des entfernbaren Materialstreifens 38 in Figur 1 nach links wird dabei die flexible Schutzlippe 36 zunächst aufgestellt und in ihre Funktionsposition gebracht, in der sie sich nach hinten und nach innen erstreckt, unter Vollzug einer Richtungsumkehr. Beim weiteren Herausziehen des entfernbaren Materialstreifens 38 nach innen, reißt diese trennbare Verbindung/leichte Anbindung der flexiblen Schutzlippe 36 zu dem entfernbaren Materialstreifen 38, und die flexible Schutzlippe 36 legt sich zuverlässig an die Außenfläche des Fensterrahmens an.

[0126] Die in Figur 2 dargestellte Anputzleiste 2 entspricht hinsichtlich ihres Aufbaus und ihrer Bestandteile und Merkmale weitestgehend der Anputzleiste 2 aus Figur 1.

[0127] Gleiche Elemente sind daher mit gleichen Bezugszeichen gekennzeichnet und werden nachfolgend nicht noch einmal erläutert.

[0128] Die Anputzleiste 2 aus Figur 2 unterscheidet sich von der Anputzleiste 2 aus Figur 1 hinsichtlich der Anordnung der ersten Stufe 42, hinsichtlich der Ausbildung des Aufnahmebereichs 44 des entfernbaren Materialstreifens 38 sowie hinsichtlich der Halteposition der flexiblen Schutzlippe 36.

[0129] Der entfernbare Materialstreifen 38 umfasst wiederum ein äußeres Rastende 40, das, im Auslieferungszustand der Anputzleiste 2, parallel zu der Basiswand 6 verläuft und dessen äußeres Ende gegenüber dem Rastvorsprung 26 verrastet ist, eine erste Stufe 42, die auf Höhe des inneren Endes des Expansionsstreifens 20 angeordnet ist, einen zurückgesetzten Aufnahmeabschnitt 44, der sich zwischen der ersten Stufe 42 und der zweiten Stufe 46 erstreckt, an welcher der entfernbare Materialstreifen 38 mittels einer Materialbrücke 30 mit dem Putzabzugskantenende des Grundkörpers der Anputzleiste 2 und mit der entfernbaren Schutzlasche 28 verbunden ist, und den inneren Greifabschnitt 48, der dem Greifabschnitt 48 aus Figur 1 entspricht.

[0130] Der Aufnahmeabschnitt 44 ist somit weiter innen und weiter nach unten zurückversetzt ausgebildet als bei der Anputzleiste 2 aus Figur 1.

[0131] Dementsprechend ist die flexible Schutzlippe 36 in ihrer Halteposition innerhalb des Aufnahmebereichs angeordnet und aufgenommen, der nach rechts von der ersten Stufe 42, nach links von der zweiten Stufe 46 und nach unten von dem Aufnahmeabschnitt 44 des entfernbaren Materialstreifens 38 und nach oben hin von dem gestuften Übergang der Anputzleiste 2 zwischen der Basiswand 6 und dem inneren Putzabzugskantenende gebildet wird.

[0132] In der Halteposition der flexiblen Schutzlippe 36, die in Figur 2 dargestellt ist, erstreckt sich diese von ihrem rückwärtigen Ende aus, mit dem diese an dem

gestuften Übergang der Anputzleiste 2 zwischen der Basiswand 6 und dem inneren Putzabzugskantenende ansetzt, mit ihrer Spitze nach unten und nach innen. Der Endbereich der flexiblen Schutzlippe 36 mit der Spitze wird somit durch den Aufnahmeabschnitt 44 des entfernbaren Materialstreifens 38 nach oben zusammengedrückt.

[0133] Der Einbau/die Montage der Anputzleiste 2 entspricht dem oben Beschriebenen, was zur Vermeidung von Wiederholungen nicht noch einmal erläutert wird.

[0134] Beim Entfernen des entfernbaren Materialstreifens 38 wird dieser wiederum, unter Durchtrennen der Materialbrücke 30, in der Zeichnungsebene nach links, also nach innen herausbewegt, und der Expansionsstreifen 20 wird für die Expansion freigegeben, sodass er sich mit seiner Unterseite an der Außenfläche des Fensterrahmens anlegt.

[0135] Die flexible Schutzlippe 36 dehnt sich ebenfalls mit ihrem Endbereich und insbesondere mit ihrer Spitze nach unten aus, ohne Vollzug einer Richtungsumkehr, und wird in ihre zweite Funktionsposition verbracht, in der sie mit ihrer Spitze an der Außenfläche des Fensterrahmens anlegt.

[0136] Diese Funktionsposition der flexiblen Schutzlippe 30 ist in Figur 3(c) gezeigt.

[0137] Die in Figur 3(a) gezeigte Anputzleiste 2 entspricht hinsichtlich ihres Aufbaus und ihrer Bestandteile/Merkmale weitestgehend der Anputzleiste 2 aus Figur 1. Gleiche Elemente sind mit gleichen Bezugszeichen gekennzeichnet und werden zur Vermeidung von Wiederholungen nicht noch einmal erläutert.

[0138] Die Anputzleiste 2 aus Figur 3 unterscheidet sich von der Anputzleiste 2 aus Figur 1 hinsichtlich der Ausbildung des Aufnahmebereichs des entfernbaren Materialstreifens 38 sowie hinsichtlich der Halteposition der flexiblen Schutzlippe 36.

[0139] Anders als bei der Anputzleiste 2 aus Figur 1 liegt die flexible Schutzlippe 36 in ihrer Halteposition nicht in einem Aufnahmebereich, dessen Oberseite von der Unterseite des Expansionsstreifens 20 gebildet wird, sondern in einem Aufnahmebereich, der vollständig durch den entfernbaren Materialstreifen 38 gebildet wird.

[0140] Dafür verfügt der entfernbare Materialstreifen 38 über einen Aufnahmeabschnitt, der in Form einer waagerechten Tasche ausgebildet ist.

[0141] Der entfernbare Materialstreifen 38 umfasst, von rechts nach links gesehen ein Rastende 40, das parallel zu der Basiswand 6 verläuft und dessen äußeres Ende an dem Rastvorsprung 26 verrastet ist, eine Stufe 42 ungefähr auf Höhe von einem Drittel der Breite des Expansionsstreifens 20, einen demgegenüber nach unten zurückversetzten Anlegeabschnitt 44, eine zweite Stufe 46 auf Höhe des linken, inneren Endes des Anputzbereichs 16, wobei die zweite Stufe 46 mittels einer Materialbrücke 30 mit dem inneren Ende des Anputzbereichs 16 und mit der streifenförmigen Schutzlasche 28 verbunden ist, und über den Greifabschnitt 48, der dem oben im einzelnen erläuterten Greifabschnitt 48 ent-

spricht.

[0142] Zusätzlich verfügt der entfernbare Materialstreifen 38, links von der ersten Stufe 42, in Verlängerung des Rastendes 40, über einen oberen Endschenkel / Taschenbegrenzungsschenkel 52 von etwas geringerer Dicke als das Rastende 40. Dieser obere Endschenkel 52 erstreckt sich, im Auslieferungszustand der Anputzleiste 2, der in Figur 3(a) gezeigt ist, bis zum linken, inneren Ende des Expansionsstreifens 20.

[0143] Die flexible Schutzlippe 36 ist mit ihrem oberen, rückwärtigen Ende an der Stufe zwischen der Basiswand 6 und dem Abzugskantenende des Grundkörpers der Anputzleiste 2 angeordnet und insbesondere mit dem Grundkörper der Anputzleiste 2 ko- oder triextrudiert.

[0144] Die flexible Schutzlippe 36 erstreckt sich von dort nach unten und nach rechts in den Aufnahmebereich des flexiblen Materialstreifens 38 und liegt mit ihrer Unterseite auf dem unteren Aufnahmeabschnitt 44 an, ihre Spitze kann insbesondere an dem Taschenende bzw. der ersten Stufe 42 anliegen oder in einem geringfügigen Abstand dazu angeordnet sein.

[0145] Der Einbau/die Montage der Anputzleiste 2 entspricht dem oben Beschriebenen, was zur Vermeidung von Wiederholungen nicht noch einmal erläutert wird.

[0146] Beim Entfernen des entfernbaren Materialstreifens 38 wird dieser wiederum, unter Durchtrennen der Materialbrücke 30, in der Zeichnungsebene nach links, also nach innen herausbewegt, und der Expansionsstreifen 20 wird für die Expansion freigegeben, sodass er sich mit seiner Unterseite an der Außenfläche des Fensterrahmens anlegt, wie es in Figur 3(c) gezeigt ist.

[0147] Die flexible Schutzlippe 36 wird dabei von ihrer in Figur 3(a) gezeigten Halteposition in ihre in Figur 3(c) gezeigte Funktionsposition bewegt, indem sie zunächst nach innen aus dem Aufnahmebereich/der Tasche des Einsperrbereichs 38 herausgleitet und eine Richtungs-umkehr von nach außen zu nach innen vollzieht, wie dies in Figur 3(b) gezeigt ist.

[0148] Dies kann dadurch unterstützt werden, indem die flexible Schutzlippe 36 an ihrer Spitze oder an einem Bereich nahe ihrer Spitze trennbar durch einen Materialabschnitt mit dem entfernbaren Materialstreifen 38, insbesondere im Bereich des Aufnahmebereichs/der Tasche verbunden ist, insbesondere leicht daran angebunden ist.

[0149] Diese trennbare Materialverbindung reisst, wie man sich das gut mit Bezug auf Figur 3(b) vorstellen kann, wenn ausgehend von der Position in Figur 3(b) der entfernbare Materialstreifen 38 weiter nach links gezogen wird.

[0150] Schließlich stellt sich die flexible Schutzlippe 36, nach vollständigem Entfernen des entfernbaren Materialstreifens 38, auf und nimmt ihre Funktionsposition ein, in der sie mit ihrer Spitze an der Außenfläche des Fensterrahmens 54 anliegt, wie dies in Figur 3(c) gut zu erkennen ist.

[0151] In Figur 4 ist die Anputzleiste 2 aus Figur 3 in einem Zwischenschritt des Herstellungsverfahrens ge-

zeigt.

[0152] Dabei sind die streifenförmige Schutzlasche 38 und der entfernbare Materialstreifen 38 an der Materialbrücke 30 zu dem inneren Ende des Anputzbereich, insbesondere zu der inneren Putzabzugskante im Uhrzeigersinn geschwenkt.

[0153] In der in Figur 4 dargestellten Position wird der Grundkörper der Anputzleiste 2 mit Basisbereich 4, Anputzbereich 16, Fixierschenkel 8, Einputzschenkel 10 und mit der flexiblen Schutzlippe 36 zusammen mit der streifenförmigen Schutzlasche 38 und dem entfernbaren Materialstreifen 38 extrudiert.

[0154] Anschließend wird der Armierungsgewebe-Abschnitt 12 z.B. mittels einer Ultraschallverschweißung 14 an dem Einputzschenkel 10 befestigt. Der Zugang zu dem Aufnahmebereich 50 ist somit von unten her frei.

[0155] Im nächsten Verfahrensschritte erfolgt nun das Einbringen des Expansionsstreifens 20 von unten her in den Aufnahmebereich 50, der nach rechts hin von der Außenwand 34 und nach links hin von dem gestuften Übergang von der Basiswand 6 bis zur Putzabzugskante gebildet wird, und das Befestigen desselben, typischerweise durch Ankleben, an der Unterseite der Basiswand 6.

[0156] Nach Einbringen und Befestigen des Expansionsstreifens 20 wird nun der entfernbare Materialstreifen 38 zusammen mit der streifenförmigen Schutzlasche 38 gegen den Uhrzeigersinn in die in Figur 3(a) gezeigte Auslieferungsposition verschwenkt, unter Einführen der flexiblen Schutzlippe 36 in den Aufnahmebereich/die Tasche zwischen dem oberen Endschenkel 52 und dem Aufnahmeabschnitt 44, sowie unter Verrasten des Rastendes 40 gegenüber dem Rastvorsprung 26.

[0157] Für weitere Vorteile und Ausführungsformen wird auf den allgemeinen Beschreibungsteil verwiesen, diese werden zur Vermeidung von Wiederholungen nicht noch einmal erläutert.

Bezugszeichenliste

[0158]

- 2 Anputzleiste
- 4 Basisbereich
- 6 Basiswand
- 8 Fixierschenkel.
- 10 Einputzschenkel
- 12 Armierungsgewebeabschnitt
- 14 Ultraschall-Verschweißung
- 16 Anputzbereich
- 18 Materialbrücke/Rille
- 20 Expansionsstreifen
- 22 Klebestreifen
- 24 Steckverbindervorsprung
- 26 Rastvorsprung
- 28 streifenförmige Schutzlasche
- 30 weiche Materialbrücke
- 32 Abstandssteg

34 Außenwand
 36 flexible Schutzlippe
 38 entfernbare Materialstreifen
 40 Rastende
 42 erste Stufe
 44 Aufnahmeabschnitt
 46 zweite Stufe
 48 Greifabschnitt
 50 Aufnahmeaum
 52 oberer Endschenkel
 54 Fenster- oder Türrahmen

Patentansprüche

1. Anputzleiste (2) zur Anordnung an einem Gebäude-Übergang zwischen einem ersten Gebäude-Bauteil, insbesondere einem Fenster- oder Türrahmen (54), einer Fensterbank, einer Lisene, einem Balken oder einem Sockel, und einem zweiten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Wärmedämmung und/oder einer Putzschicht auf einer Wärmedämmung oder auf einer Gebäudewand;
 aufweisend:

einen Basisbereich (4), wobei an der Rückseite des Basisbereichs (4) ein Expansionsstreifen (20) angeordnet ist;

wobei der Expansionsstreifen (20) eine im eingebauten Zustand der Anputzleiste (2) einem Betrachter zugewandte Innenseite und eine Außenseite aufweist;

wobei die Anputzleiste (2) weiterhin einen Anputzbereich aufweist;

wobei der Einsperrbereich einen entfernbaren Materialstreifen (38) aufweist;

wobei an der Rückseite der Anputzleiste (2) an einer Position innen von der Innenseite des Expansionsstreifens (20) eine flexible Schutzlippe (36) mit ihrem rückwärtigen Ende angeordnet ist; und

wobei die flexible Schutzlippe (36) im Auslieferungszustand der Anputzleiste (2) durch den Einsperrbereich (38) in einer ersten Position gehalten wird, und die flexible Schutzlippe (36) so ausgebildet ist, dass sie sich, nach dem Entfernen des Einsperrbereichs (38) in eine zweite Position bewegt, zum Anliegen an dem ersten Gebäude-Bauteil.

2. Anputzleiste (2) nach Anspruch 1,

wobei es sich bei der ersten Position der flexiblen Schutzlippe (36) um eine Halteposition und bei der zweiten Position der flexiblen Schutzlippe (36) um eine Funktionsposition handelt; und
 wobei sich die zweite Position der flexiblen

Schutzlippe (36) von deren erster Position unterscheidet.

3. Anputzleiste (2) nach Anspruch 1 oder 2,

wobei in der ersten Position der flexiblen Schutzlippe (36) der Endbereich der flexiblen Schutzlippe (36) zwischen dem Einsperrbereich (38) und dem Expansionsstreifen (20) angeordnet ist und sich im Wesentlichen nach außen, und/oder im Wesentlichen parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Expansionsstreifens (20) oder einer Basiswand des Basisbereichs (4) erstreckt; und/oder

wobei in der ersten Position der flexiblen Schutzlippe (36) der Endbereich der flexiblen Schutzlippe (36) durch den Einsperrbereich (38) an den Expansionsstreifen (20), insbesondere in eine verrutschsichere Halteposition zwischen dem Einsperrbereich (38) und dem Expansionsstreifen (20) gedrückt wird, und an dem Einsperrbereich (38) sowie an dem Expansionsstreifen (20) anliegt; und/oder
 wobei sich die flexible Schutzlippe (36), in der ersten Position, von ihrem rückwärtigen Ende aus, mit dem die flexible Schutzlippe (36) an dem Basisbereich (4) ansetzt, mit ihrem Endbereich nach außen erstreckt.

4. Anputzleiste (2) nach Anspruch 3,

wobei sich die flexible Schutzlippe (36), nach dem Entfernen des Einsperrbereichs (38), unter Vollzug einer Richtungsumkehr, von der ersten in die zweite Position bewegt, in der sie sich, von ihrem rückwärtigen Ende aus gesehen, mit ihrem Endbereich nach hinten und innen erstreckt, zum Anliegen an dem ersten Gebäude-Bauteil.

5. Anputzleiste (2) nach Anspruch 1 oder 2,

wobei in der ersten Position der flexiblen Schutzlippe (36) der Endbereich der flexiblen Schutzlippe (36) an einem Anliegeabschnitt oder an einem Aufnahmeabschnitt (44) des Einsperrbereichs (38) angeordnet ist und sich im Wesentlichen nach innen, und/oder im Wesentlichen parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Expansionsstreifens (20) oder einer Basiswand des Basisbereichs (4) erstreckt; und/oder
 wobei der Anliegeabschnitt oder der Aufnahmeabschnitt (44) des Einsperrbereichs (38) im Auslieferungszustand der Anputzleiste (2), bei welcher der Einsperrbereich (38) an der Anputzleiste (2) festgelegt ist, an einer Breitenposition angeordnet ist, die zwischen der Innenseite des Expansionsstreifens (20) und einer Verbindungsbrücke zu einer streifenförmigen Schutzlippe (36) liegt; und/oder

- wobei sich die flexible Schutzlippe (36), in der ersten Position, von ihrem rückwärtigen Ende aus, mit dem die flexible Schutzlippe (36) an dem Basisbereich (4) ansetzt, mit ihrem Endbereich nach hinten und nach innen erstreckt, der Endbereich aber durch den Anliegeabschnitt oder den Aufnahmeabschnitt (44) des Einsperrbereichs (38) zusammengedrückt wird.
- 6.** Anputzleiste (2) nach Anspruch 5, wobei sich die flexible Schutzlippe (36), nach dem Entfernen des Einsperrbereichs (38), unter Ausdehnung des Endbereichs nach hinten, ohne Vollzug einer Richtungsumkehr, von der ersten in die zweite Position bewegt, zum Anliegen an dem ersten Gebäude-Bauteil.
- 7.** Anputzleiste (2) nach Anspruch 1 oder 2, wobei in der ersten Position der flexiblen Schutzlippe (36) der Endbereich der flexiblen Schutzlippe (36) in einem Aufnahmebereich des Einsperrbereichs (38) angeordnet ist und sich im Wesentlichen nach außen, und/oder im Wesentlichen parallel zur Hauptstreckungsrichtung des Expansionsstreifens (20) oder einer Basiswand des Basisbereichs (4) erstreckt; und/oder wobei der Aufnahmebereich des Einsperrbereichs (38) ausgebildet ist als Tasche mit einer Erstreckungsrichtung nach außen und/oder im Wesentlichen parallel zur Hauptstreckungsrichtung des Expansionsstreifens (20) oder einer Basiswand des Basisbereichs (4), mit einer Einführöffnung, die im Auslieferungszustand der Anputzleiste (2), bei welcher der Einsperrbereich (38) an der Anputzleiste (2) festgelegt ist, an einer Breitenposition angeordnet ist, die in etwa der Position der Innenseite des Expansionsstreifens (20) entspricht.
- 8.** Anputzleiste (2) nach Anspruch 7, wobei sich die flexible Schutzlippe (36), nach dem Entfernen des Einsperrbereichs (38), unter Vollzug einer Richtungsumkehr, von der ersten in die zweite Position bewegt, in der sie sich, von ihrem rückwärtigen Ende aus gesehen, mit ihrem Endbereich nach hinten und innen erstreckt, zum Anliegen an dem ersten Gebäude-Bauteil; und/oder wobei der Endbereich der flexiblen Schutzlippe (36) beim Entfernen des Einsperrbereichs (38) in Richtung nach innen zunächst aus dem Aufnahmebereich des Einsperrbereichs (38) herausgleitet, unter Vollzug einer Richtungsumkehr von nach außen zu nach innen, und sich danach unter Ausdehnung des Endbereichs nach hinten, in die zweite Position bewegt
- 9.** Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die flexible Schutzlippe (36), im Auslieferungszustand der Anputzleiste (2), mit ihrer Spitze mit dem Einsperrbereich (38) trennbar verbunden, insbesondere leicht angebunden ist; und/oder wobei die flexible Schutzlippe (36) beim Entfernen des Einsperrbereichs (38) zunächst in die zweite Position bewegbar ist und danach diese trennbare Verbindung, insbesondere leichte Anbindung der flexiblen Schutzlippe (36) zu dem Einsperrbereich (38) auftrennbar ist.
- 10.** Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die flexible Schutzlippe (36) mit ihrem rückwärtigen Ende an einem Abschnitt des Basisbereichs (4) ansetzt, an einer Ansetzposition zwischen der Innenseite des Expansionsstreifens (20) und dem inneren Ende des Basisbereichs (4), insbesondere an einer dazwischen ausgebildeten Stufe.
- 11.** Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Anputzleiste (2) an der Außenseite des Expansionsstreifens (20) eine Außenwand aufweist, die einen Aufnahmebereich (50) für den Expansionsstreifen (20) außenseitig begrenzt; wobei der entfernbare Materialstreifen (38), in dem Auslieferungszustand der Anputzleiste (2), mit einem Rastvorsprung, der insbesondere an der Innenseite der Außenwand vorgesehen ist, verrastet ist; und/oder wobei der entfernbare Materialstreifen (38) an der Unterseite des Basisbereichs (4), insbesondere an dem inneren Ende der Unterseite des Basisbereichs (4), anliegt oder damit verbunden oder daran verrastet ist; und/oder wobei der entfernbare Materialstreifen (38) über eine Abbrech-Materialbrücke oder über eine Verbindungsbrücke (30) mit der Unterseite des Basisbereichs (4), insbesondere dem inneren Ende der Unterseite des Basisbereichs (4) verbunden ist.
- 12.** Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Anputzleiste (2) im Auslieferungszustand eine streifenförmige Schutzlasche (28) aufweist, zur Befestigung einer Abdeckfolie an der Vorderseite davon, die insbesondere über eine Abbrech-Materialbrücke oder über eine

Verbindungsbrücke (30) mit der Unterseite des Basisbereichs (4), insbesondere dem inneren Ende der Unterseite des Basisbereichs (4) verbunden ist, und/oder die insbesondere einen hinteren Abstandssteg aufweist;
 wobei die Abbrech-Materialbrücke oder Verbindungsbrücke (30) als doppelte Abbrech-Materialbrücke oder Verbindungsbrücke ausgebildet ist, welche die Anputzleiste (2) und den entfernbaren Materialstreifen (38) mit der streifenförmigen Schutzlasche (28) verbindet; und/oder wobei der entfernbare Materialstreifen (38) einen gestuften Verlauf hat; und wobei eine Stufe (52) an dem inneren Ende des Expansionsstreifens (20) angeordnet ist; und/oder wobei der entfernbare Materialstreifen (38) einen über den Basisbereich (4) nach innen herausstehenden Greifabschnitt (48) aufweist, mittels dessen der entfernbare Materialstreifen (38) von dem restlichen Grundkörper der Anputzleiste (2) entfernt werden kann; und/oder wobei der Greifabschnitt (48), von vorne gesehen, von der streifenförmigen Schutzlasche (28) verdeckt ist.

13. Gebäude-Übergang, aufweisend

ein erstes Gebäude-Bauteil, insbesondere einen Fenster- oder Türrahmen (54), eine Fensterbank, eine Lisene, einen Balken oder ein Sockel;
 ein zweites Gebäude-Bauteil, insbesondere eine Wärmedämmung oder eine Putzschicht auf einer Wärmedämmung oder auf einer Gebäudewand; und
 eine Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche;
 wobei die Anputzleiste (2) zwischen dem ersten Gebäude-Bauteil und dem zweiten Gebäude-Bauteil oder an dem ersten Gebäude-Bauteil und/oder dem zweiten Gebäude-Bauteil angeordnet ist, und insbesondere in einem Spalt zwischen dem ersten Gebäude-Bauteil und dem zweiten Gebäude-Bauteil angeordnet ist; wobei der Basisbereich (4) der Anputzleiste (2) vor dem ersten Gebäude-Bauteil angeordnet ist; wobei der Einsperrbereich (38) entfernt worden ist, wobei sich der Expansionsstreifen (20) ausgehnt hat und an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils anliegt; wobei die flexible Schutzlippe (36) an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils anliegt und den Expansionsstreifen (20), von der Seite gesehen, verdeckt; und wobei eine Putzschicht auf die Wärmedämmung oder die Gebäudewand aufgebracht ist,

die sich bis zu dem Anputzbereich (16) der Anputzleiste (2) erstreckt.

14. Verfahren zum Anbringen einer Anputzleiste (2) an einem Gebäude-Übergang zwischen einem ersten Gebäude-Bauteil, insbesondere einem Fenster- oder Türrahmen (54), einer Fensterbank, einer Lisene, einem Balken oder einem Sockel; und einem zweiten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Wärmedämmung oder einer Putzschicht auf einer Wärmedämmung oder auf einer Gebäudewand; aufweisend die folgenden Schritte:

Positionieren einer Anputzleiste (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 12 zwischen dem ersten Gebäude-Bauteil und dem zweiten Gebäude-Bauteil oder an dem ersten Gebäude-Bauteil und/oder dem zweiten Gebäude-Bauteil, und insbesondere in einem Spalt zwischen dem ersten Gebäude-Bauteil und dem zweiten Gebäude-Bauteil;
 Aufbringen einer Putzschicht auf die Wärmedämmung oder auf die Gebäudewand bis zu dem Anputzbereich (16) der Anputzleiste (2); und
 Entfernen des Einsperrbereichs (38) und dadurch:

Ausdehnen-Lassen des Expansionsstreifens (20), sodass dieser an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils anliegt, und Anlegen-Lassen der flexiblen Schutzlippe (36) an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils, unter Verdeckung des Expansionsstreifens (20), von der Seite gesehen.

15. Verfahren zum Herstellen einer Anputzleiste (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, aufweisend die folgenden Verfahrensschritte:

Extrudieren, insbesondere Koextrudieren oder Mehrfachextrudieren des Grundkörpers der Anputzleiste (2) mitsamt streifenförmiger Schutzlasche (28), Einsperrbereich (38) und flexibler Schutzlippe (36);
 Anordnen des Expansionsstreifens (20) an der Rückseite des Basisbereichs (4), ggf. unter Wegschwenken der streifenförmigen Schutzlasche (28) und des Einsperrbereichs (38);
 Einschwenken des Einsperrbereichs (38), unter Verbringen der flexiblen Schutzlippe (36) in die erste Position und unter Halten des Expansionsstreifens (20) im komprimierten Zustand; und
 Festlegen, insbesondere Verrasten des Einsperrbereichs (38) in der Einsperrposition.

Fig. 1

Z
↓

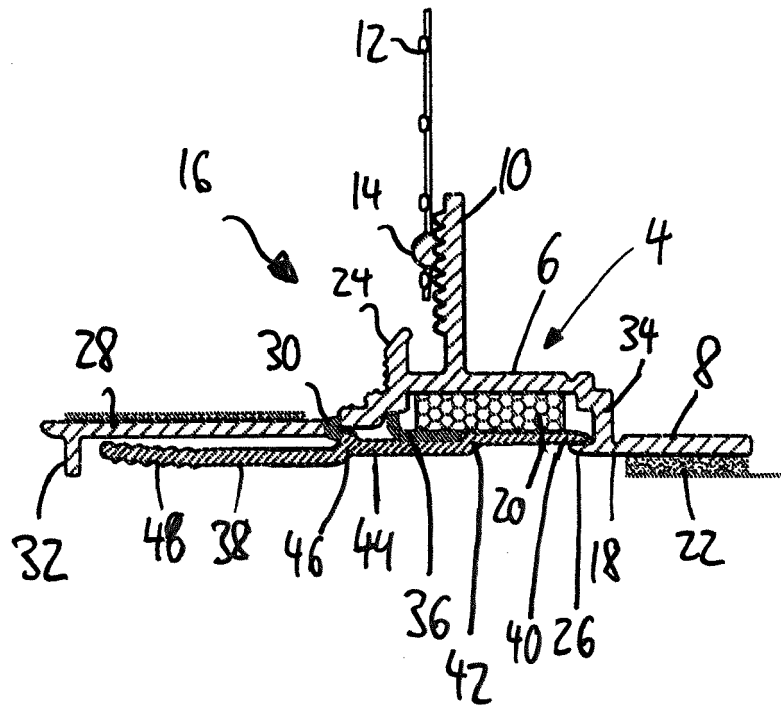


Fig. 2

2
↓

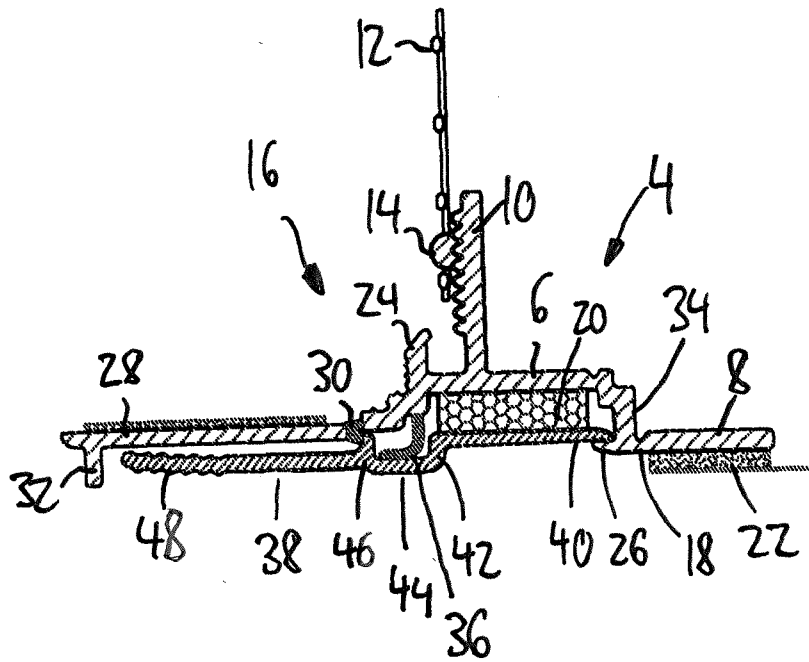
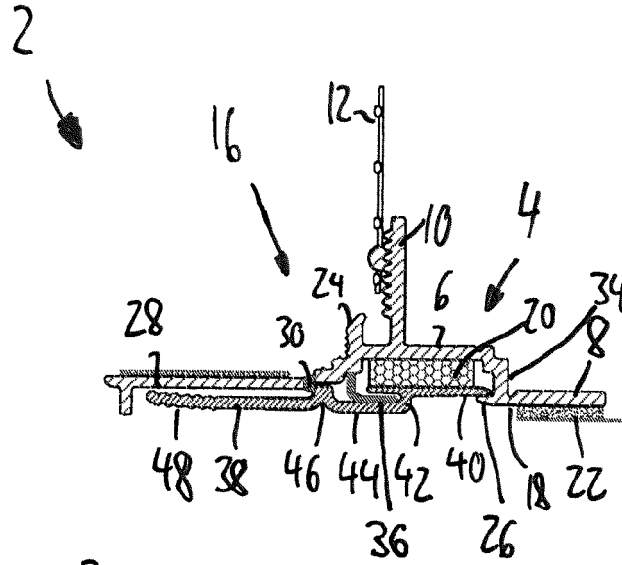
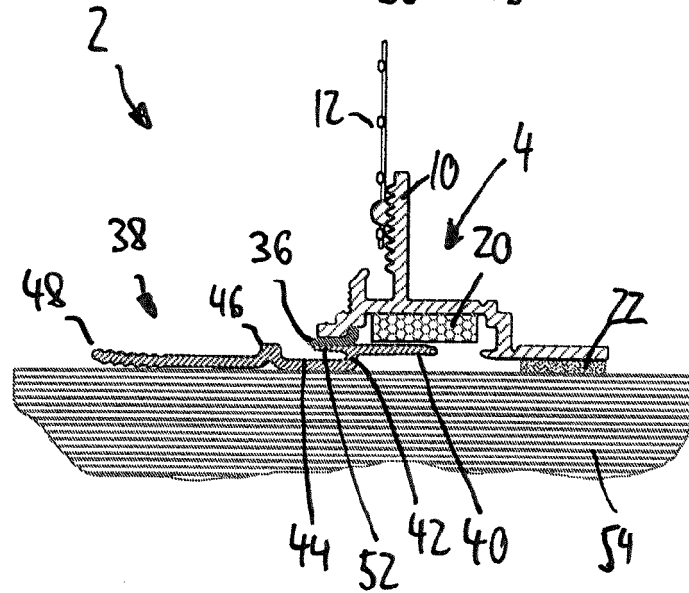


Fig. 3

(a)



(b)



(c)

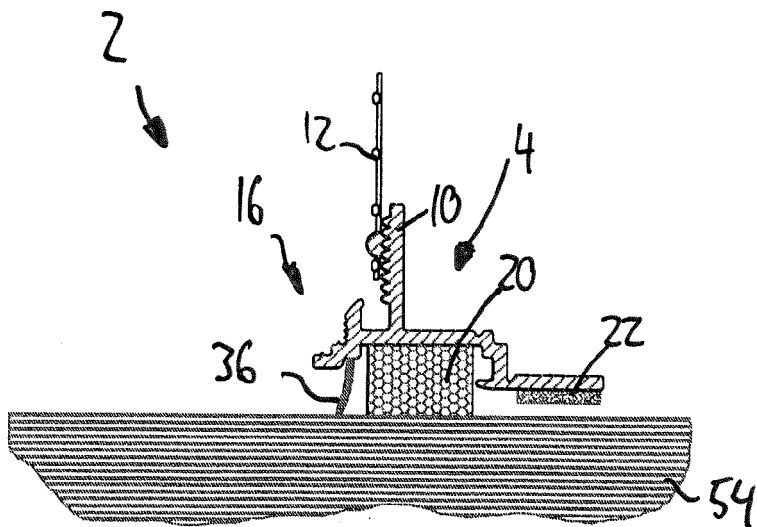
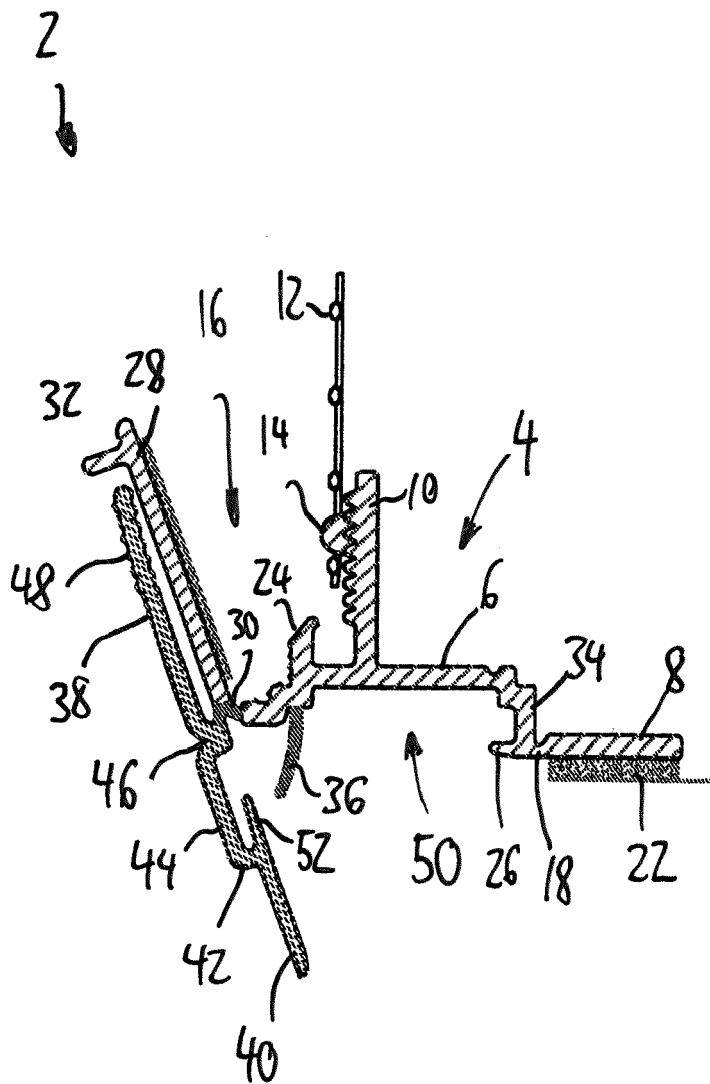


Fig. 4





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 23 20 4091

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1 EPO FORM 1503 03.82 (F04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 793 061 A2 (BRAUN AUGUST [CH]) 6. Juni 2007 (2007-06-06) * Absatz [0035]; Abbildungen 1-3 * * Absatz [0037] - Absatz [0041]; Abbildungen 1-3 *	1-15	INV. E06B1/62 E04F13/06
X	DE 20 2009 010042 U1 (BRAUN AUGUST [CH]) 1. Oktober 2009 (2009-10-01) * Abbildungen 1-9 *	1-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E06B E04F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 8. Mai 2024	Prüfer Cobusneanu, D
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 20 4091

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
 Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-05-2024

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1793061 A2	06-06-2007	DE 102005057778 A1	06-06-2007
		EP 1793061 A2	06-06-2007
		EP 2281971 A2	09-02-2011
		HU E026445 T2	30-05-2016
		PL 1793061 T3	31-12-2015
		PL 2281971 T3	30-09-2013

DE 202009010042 U1	01-10-2009	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1783061 B1 [0004]